

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 27.10.2020

SR/BeVoSr/352/2020

| Gremium | Datum | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing | 10.11.2020 | Ö |
| Hauptausschuss | 30.11.2020 | Ö |
| Stadtvertretung | 14.12.2020 | Ö |

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Aktenzeichen: 8

Vorkalkulation der Abwassergebühren 2021

Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation

Beschlussvorschlag:

**Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:**

„Die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren 2021 wird beschlossen und die ermittelten Gebührensätze sind ab 01.01.2021 entsprechend anzupassen.“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 27.10.2020

Pantelmann, Kolja am 19.10.2020

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Abwasserbeseitigung/Stadtentwässerung als besondere Sparte bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben.

Da die Finanzierung der eigenbetriebsrechtlich organisierten Abwasserbeseitigungs-Einrichtungen entsprechend den Anforderungen des Bilanzrechtes (HGB, EigVO) in der Bilanz abgebildet werden muss, besteht eine enge Verzahnung zwischen Bilanzrecht einerseits und Gebührenrecht andererseits. Die gebührenrechtlichen Vorschriften erfordern eine zeitnahe Nachkalkulation zur Ermittlung der Über- und

Unterschüsse der Abwassergebühren. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Gebührensätze der einzelnen Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Auf die beigefügte Vorkalkulation der Abwassergebühren 2021 nach Kostenträgern, Basis WBZW, wird als Grundlage für die nachfolgend genannten Gebührenveränderungen hingewiesen:

Daraus entwickeln sich die einzelnen Gebührensätze wie folgt:

| | + / - | alt ab 01.01.2020 | neu ab 01.01.2021 |
|-------------------------------|-------------------------|------------------------------|------------------------------|
| Zusatzgebühr Schmutzwasser | + 0,06 €/m ³ | 2,71 €/m ³ | 2,77 €/m³ |
| Zusatzgebühr Regenwasser | + 0,03 €/m ² | 0,28 €/m ² | 0,31 €/m² |
| Gebühr Sammelgruben | + 0,22 €/m ³ | 3,37 €/m ³ | 3,59 €/m³ |

Die neuen Gebührensätze sind ab **01.01.2021** in der Beitrags- und Gebührensatzung ab 01.01.2021 festzusetzen

Anlagenverzeichnis:

Vorkalkulation der Abwassergebühren 2021 der TREUKOM